

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2017

Nr. 2017/353

**Solothurner Vocalensemble „stimmig!“, v.d. Achim Glatz, 4512 Bellach : Beitrag aus dem Lotteriefonds an die zwei Konzerte des jungen Solothurner Vocalensembles „stimmig!“**

---

## 1. Erwägungen

|                              |                                                                   |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Gesuchsteller</b>         | Solothurner Vocalensemble „stimmig!“,<br>v.d. Achim Glatz         |
| <b>Veranstaltung</b>         | Zwei Konzerte des jungen Solothurner<br>Vocalensembles „stimmig!“ |
| <b>Ort</b>                   | Franziskanerkirche Solothurn,<br>Johanneskirche Zürich            |
| <b>Datum</b>                 | 10. und 11. Juni 2017                                             |
| <b>Kostenvoranschlag</b>     | Fr. 15'000.--                                                     |
| <b>Defizit gemäss Budget</b> | Fr. 8'000.--                                                      |

## 2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Vocalensemble „stimmig!“, v.d. Achim Glatz, Solothurn, ist an die Durchführung des Konzertes vom 10. Juni 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/004482/Vocalensemble stimmig.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Vocalensemble stimmig, Achim Glatz, Lommiswilerstrasse 42b, 4512 Bellach